



Absender: _____

Bitte
frankieren



Gemeindeverwaltung Dänikon
Oberdorfstrasse 1
8114 **Dänikon**

Nachtparkieren in Dänikon

Seit dem 1. Januar 2004 ist das regelmässige nächtliche Parkieren auf dem Gebiet der Politischen Gemeinde Dänikon gebührenpflichtig. Grundlage dafür bildet die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (Nachtparkierverordnung), welche an der Gemeindeversammlung vom 10. September 2003 angenommen worden ist.

Mit dieser Informationsbroschüre geben wir Ihnen einen kurzen Überblick darüber, wie die Nachtparkierverordnung umgesetzt wird. Wenn Sie weitere Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an unsere Gemeindeverwaltung.

GEMEINDERAT DÄNIKON

Gebührenpflicht

Gebührenpflichtig sind alle Fahrzeughalter, die ihr Fahrzeug regelmässig nachts auf öffentlichem Grund abstellen. Regelmässiges Nachtparkieren wird angenommen, wenn ein Fahrzeug anlässlich von Kontrollen **innert 30 Tagen zweimal oder häufiger** in der Nacht auf öffentlichem Grund festgestellt wird.

Dies gilt sowohl für Einwohner von Dänikon als auch für auswärts wohnhafte Personen.

Selbstdeklaration

Gemäss der Nachtparkverordnung müssen Sie sich, falls Sie gebührenpflichtig werden, bei der Gemeindeverwaltung innert 30 Tagen melden. Ihre Selbstdeklaration wird belohnt: Sie bezahlen für den ersten Monat keine Gebühren. Für die Anmeldung können Sie den beiliegenden Talon benützen.

Personen, die ihre Gebührenpflicht nicht melden und durch die von uns beauftragte Kontrollfirma festgestellt werden müssen, haben neben der ordentlichen Gebühr eine einmalige Kontrollgebühr von CHF 40.– zu entrichten.

Kontrollen

Die auf öffentlichem Grund während der Nacht parkierten Fahrzeuge werden in wiederkehrenden, unregelmässigen Rundgängen durch eine beauftragte Firma anhand der Nummernschilder kontrolliert. Sie erhalten keine Parkkarte für ihr Auto.

Kein Platzanspruch

Wer die Nachtparkiergebühr bezahlt, darf den öffentlichen Grund nachts zum Parkieren benützen (selbstverständlich nur im Rahmen der Verkehrsvorschriften, also dort, wo Parkieren polizeilich erlaubt ist!). Ein Anspruch auf einen Platz besteht nicht.

Rechnungsstellung / Tarif

Wer gebührenpflichtig ist, erhält von der Gemeindeverwaltung halbjährlich eine Gebührenrechnung. Die Gebühren betragen ab 1. Januar 2004:

- Für Personenwagen, Transportmotorwagen und separat abgestellte Anhänger aller Art mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 Tonnen:
Monatsgebühr CHF 35.–
- Für schwere Motorwagen, Gesellschaftswagen, Wohnwagen, schwere Anhänger und Spezialfahrzeuge, sowie mit Anhängern aller Art abgestellte Fahrzeuge braucht es vorgängig eine Bewilligung des Gemeinderates:
Monatsgebühr CHF 70.–

Beendigung Gebührenpflicht

Endet die Gebührenpflicht, zum Beispiel weil neu ein privater Abstellplatz benützt wird oder ein Wegzug aus der Gemeinde erfolgt, muss sich der Fahrzeughalter **schriftlich abmelden**. Rückerstattungsansprüche sind spätestens auf das Ende des Folgemonats, nach Ablauf der letzten Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes, geltend zu machen.

Haben Sie weitere Fragen zur Nachtparkiergebühr?

Rufen Sie uns an. Wir geben Ihnen gerne Auskunft. Den Verordnungstext und das Gebührenreglement erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung oder auf unserer Webseite www.dänikon.ch.

Gemeindeverwaltung Dänikon

Telefon 044 846 50 80

Fax 044 846 50 89



Ausfüllen, abtrennen und einwerfen

Anmeldung Nachtparkieren

Das folgende Fahrzeug:

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Personenwagen | <input type="checkbox"/> Anhänger | <input type="checkbox"/> Kleinlastwagen bis 3,5 t |
| <input type="checkbox"/> Wohnwagen/Wohnmobile* | <input type="checkbox"/> Fahrzeug mit Anhänger* | <input type="checkbox"/> Spezialfahrzeug* |
| <input type="checkbox"/> Lastwagen* | <input type="checkbox"/> Gesellschaftswagen* | |

* Für diese Fahrzeuge braucht es vorgängig eine Bewilligung des Gemeinderates.

Kontrollschild:

Marke / Farbe:

Ich parkiere regelmässig nachts auf öffentlichem Grund seit:

Rechnungsempfänger:

Name, Vorname:

Strasse / Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon- / Natel-Nummer:

Datum:

Unterschrift: